



Sitzungsvorlage

042/2018

öffentlich

26.04.2018

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	08.05.2018
Rat der Gemeinde Nordkirchen	17.05.2018

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Waldweg", Ortsteil Südkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Waldweg“ im Ortsteil Südkirchen zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

Sachverhalt:

Im Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldweg“ hat die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 05.04.2018 bis einschließlich 07.05.2018 stattgefunden. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gewerblichen Pferdebetriebes und für die Errichtung von Lager- und Parkplatzflächen zu betrieblichen Erweiterungen des bestehenden Baustoffhandels auf der gegenüberliegenden Seite des Waldweges zu schaffen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sichert die Inhalte des vom Vorhabenträger erstellten Vorhaben- und Erschließungsplanes ab. Der Vorhabenträger hat sich in einem begleitenden Durchführungsvertrag zur Übernahme der vollständigen Planungskosten und eines Kanalanschlussbeitrages verpflichtet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und auch des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist aus der beiliegenden Kartenübersicht zu erkennen.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zu diesem Planvorhaben abgegeben worden.

Von den angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange sind bisher auch keine Stellungnahmen eingegangen, die Bedenken oder Anregungen enthalten. Sollte dies bis zur Sitzung noch der Fall sein, wird die Verwaltung diese in der Sitzung vorstellen und hierzu Abwägungsvorschläge machen.

Finanzielle Auswirkung:

<input type="checkbox"/> Keine		
<input type="checkbox"/> Ertrag / Einzahlung	/	€
<input type="checkbox"/> Aufwand / Auszahlung	/	€
Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	/	
<input type="checkbox"/> Über-/außerplanmäßig		
<input type="checkbox"/> Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		

Anmerkungen:

Die Planungskosten trägt der Investor.

Anlagen
Kartenübersicht